

D.1 Registerabfrage

Name des Bieters:

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro fordert die Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Hierfür werden grundsätzlich für den oben genannten Bieter, sofern es sich um eine juristische Person handelt, folgende Angaben (sofern zutreffend) benötigt:

- Registernummer unter der die juristische Person in einem öffentlichen Register eingetragen ist und Registergericht = Amtsgericht, bei dem das öffentliche Register geführt wird
- Genehmigungsnummer = Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides, in dem einer juristischen Person die Rechtsfähigkeit verliehen wurde und Genehmigungsbehörde = Behörde, die einer nicht eingetragenen juristischen Person die Rechtsfähigkeit verliehen hat
- Land - internationale Abkürzung / „Kürzel“ (bei allen ausländischen Rechtsformen)

Handelt es sich bei dem oben genannten Bieter um eine natürliche Person, so werden folgende Angaben benötigt:

- Geburtsname, Familienname (wenn Bieter vom Geburtsnamen abweichenden Namen trägt), Vorname bzw. Vornamen, Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geburtsname der Mutter

Bitte nutzen Sie für Ihre Angaben das folgende Textfeld: